



GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

Tagesordnungspunkt:
Beschlussvorlage Nr. 1482/XVIII
öffentlich

Fachbereich: Fachbereich V
Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/in: Anna-Katharina Alles-Bernhard

Telefon: 06071/3009-51

Datum: 10.01.2025

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	13.	15.01.2025	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	6.	22.01.2025	vorberatend
Gemeindevertretung		29.01.2025	beschließend

TOP	5006-001 Statistik und Wahlen 5006-08 Bürgermeisterwahl hier: Festlegung eines Wahltages
------------	---

Sachverhalt

Aufgrund der freiwerdenden Stelle des Bürgermeisters zum 01.03.2025 muss nach § 42 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) die Wahl spätestens vier Monate nach Freiwerden der Stelle durchgeführt werden. Eine eventuell stattfindende Stichwahl muss nach § 39 Abs. 1b HGO frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl stattfinden.

Aufgrund der Feiertage in den Monaten April bis Juni und der einzuhaltenden Fristen und Zeiten zur Vorbereitung schlägt das Wahlamt folgenden Wahltermin und eventuellen Stichwahltermin vor:

Wahltermin: 25. Mai 2025
Stichwahltermin: 15. Juni 2025

Aus beiliegender Tischvorlage geht hervor, dass die o. g. Termine aufgrund der Feiertage und Fristen am besten umzusetzen sind.

Beschlussvorschlag

Der Wahltermin der Bürgermeisterwahl wird auf den 25.05.2025 festgelegt und eine eventuell stattfindende Stichwahl findet am 15.06.2025 statt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen

Anlage(n):

1. Anlage zum Wahltermin Fristen Bürgermeisterwahl